



Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912

Deutsches Reich

Berlin, 1914

III. Streikversicherung und Streikentschädigung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82672](#)

stehen. Von den Landes- und Bezirksverbänden konnten dementsprechend zur Vermeidung von Doppelzählungen nur diejenigen in die Darstellung mit aufgenommen werden, die nicht weiter in Ortsverbände untergliedert sind. Es deutet sich daher zwar die auf S. 14 und 15 eingesetzte Summenzahl der beruflichen und gemischten Ortsverbände mit denjenigen der Übersicht 2; hingegen sind die entsprechenden Zahlen der Landes- und Bezirksverbände kleiner als dort. Für die geographische Aufteilung war der Sitz des Verbandes maßgebend. Durch die Beifügung der Mitglieder- und Arbeiterziffern sind Anhaltpunkte über die Größe der beruflichen und örtlichen Organisationen gegeben. Eine Verteilung auch der in Reichsverbänden zusammengeschlossenen Mitglieder und der von diesen beschäftigten Arbeiter nach Landesteilen lässt sich nicht durchführen. Diese Frage findet jedoch zum Teil dadurch ihre Lösung, daß die Reichsverbände sich vielfach aus Bezirks- und Ortsverbänden und nur in geringerer Zahl aus einzelnen Mitgliedern zusammensetzen, weshalb die örtliche Aufteilung der Bezirks- und Ortsverbände mittelbar auch eine geographische Gliederung der Reichsverbände in sich schließt. Hinsichtlich der örtlichen Gliederung der einzelnen Berufe wird auf S. 15* ff. des 6. Sonderheftes verwiesen.

Für sämtliche Berufe zusammen entfallen auf folgende Landesteile je über 100 Ortsverbände: Berlin 111, Brandenburg 112, Provinz Sachsen 104, Schleswig-Holstein 117, Hannover 134, Westfalen 194, Rheinland 251, rechtsrheinisches Bayern 280, Königreich Sachsen 188, Baden 132 und Hamburg 107. So weit die eingegangenen Berichte dies erkennen lassen, treten hinsichtlich des Umfanges der Verbände nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter die Stadt Berlin, Schlesien, Westfalen und Rheinland, Bayern rechts des Rheins, Königreich Sachsen, Baden und Hamburg mit jeweils mehr als 100 000 bei organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeitern besonders hervor.

Verteilt man die Ortsverbände auf die einzelnen Ortsgrößenklassen (Übersicht 5 S. 16 ff.), so zeigt sich, daß die Mittelstädte (50 000 bis 100 000 Einwohner) zwar am häufigsten der Sitz der Ortsverbände sind, daß aber hinsichtlich der Zahl der Mitglieder und der beschäftigten Arbeiter die Großstädte mit 62 v. H. bzw. 68 v. H. an erster Stelle stehen. Mit der Größe der Ortsklassen nimmt natürlich die Dichte der Organisation ab. In Verhältniszahlen ausgedrückt ist die Verteilung folgende:

Ortsgrößenklasse	1918			1912		
	Verbände	Mitglieder	Arbeiter	Verbände	Mitglieder	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7
A. Großstädte .	29,09	62,12	68,22	27,34	59,79	67,17
B. Mittelstädte .	30,76	22,27	21,06	29,92	28,77	20,47
C. Kleinstädte .	28,77	11,35	8,80	22,93	11,73	9,62
D. Landstädte .	6,50	3,22	1,62	7,97	8,83	2,34
E. Landgemeinden .	1,63	1,04	0,30	1,87	0,82	0,40
F. Verbände ohne nähere Angabe des Sitzes .	8,25	.	.	10,07	.	.
Deutsches Reich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Nachstehende Übersicht läßt die Verteilung der beruflichen Ortsverbände auf die Großstädte erscheinen.

Die Arbeitgeberverbände der Großstädte.¹⁾

	Berufliche Ortsverbände				Mitglieder bei den beruflichen Ortsverbänden 1913	Arbeiter		
	1910	1911	1912	1913				
1	2	3	4	5	6	7		
Aachen	8	8	8	8	6	170	5	6206
Augsburg	9	10	11	6	285	7	6385
Barmen	12	16	16	15	13	486	11	32550
Berlin (Groß Berlin ²⁾	54	68	86	111	95	18818	87	317085
Bölkum	7	8	8	5	4	96	4	2105
Braunschweig	5	6	9	11	6	271	4	1369
Bremen	13	13	14	22	20	1829	18	17078
Breslau	9	9	11	16	9	1074	7	4587
Cassel	9	12	13	15	9	455	8	2608
Chemnitz	10	16	18	21	9	510	9	18777
Cöln	16	17	16	19	15	989	10	10442
Crefeld	10	12	15	12	9	848	7	16743
Danzig	8	8	8	9	7	345	5	1730
Dortmund	10	11	12	15	11	511	9	24899
Dresden	20	22	23	28	23	1598	20	22927
Düsseldorf	11	10	13	15	13	459	7	28718
Duisburg	7	9	9	9	8	817	6	6038
Elberfeld	11	9	13	14	11	832	10	13038
Erfurt	5	7	7	6	286	5	5657
Essen (Ruhr)	11	10	9	12	10	589	8	8726
Frankfurt a. Main	12	14	17	19	13	673	12	12448
Gelsenkirchen	7	7	8	6	218	3	569
Halle a/S	8	8	8	13	8	649	7	2789
Hannover	2	3	5	4	91	3	1421
Hamburg-Altona	53	61	80	102	63	6413	58	128194
Hannover	12	16	18	21	17	1179	15	12079
Karlsruhe i/B	7	8	11	13	7	208	5	1302
Kiel	9	10	12	14	11	499	9	11970
Königsberg i/Pr	10	10	12	11	8	364	6	8370
Leipzig	17	20	28	25	20	1958	18	29796
Magdeburg	10	10	10	13	11	861	8	5911
Mainz	10	10	11	7	219	6	3080
Mannheim	14	18	16	22	16	915	14	20087
Mülheim a/Ruhr	2	3	4	3	183	1	300
München	11	17	19	23	17	1984	14	16869
Nürnberg	12	20	20	25	15	1142	13	8082
Plauen i/B	6	6	11	13	9	263	8	1438
Pozen	6	7	7	8	5	266	5	5887
Saarbrücken	1	7	5	2	252	1	897
Stettin	12	12	18	15	12	632	11	20360
Straßburg i/G	3	5	7	9	6	646	4	921
Stuttgart	10	10	11	16	11	481	10	10877
Wiesbaden	11	14	14	18	11	302	10	1969
Summe	461	561	657	788	572	44960	488	887769

III. Streifversicherung und Streikentschädigung.

Der für die Darstellung der Streikentschädigungsgegenstände nach dem Stande vom 1. Januar 1913 (Übersicht 6 S. 18) ausgegebene Fragebogen (vgl. S. 8*) wurde ähnlich wie in den Vorjahren lädiert beantwortet. Mit Hilfe von sonstigen Quellen wurde versucht, die Angaben möglichst zu vervollständigen.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amt sind einschließlich der Neugründungen des Jahres 1913 20 Streifversicherungsgegenstände bekannt geworden gegen 17 im Vorjahr.

¹⁾ Die genannten Zahlen geben an, wieviel Verbände über Mitglieder oder Arbeiter berichtet haben.

²⁾ Nach dem Zweckverbandsgesetz für Groß Berlin vom 19. Juli 1911 (Pr. G. S. 1911 S. 128), umfassend Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln (Rixdorf), Berlin-Wilmersdorf (Dtch. Wilmersdorf), Berlin-Lichtenberg, Spandau und die Kreise Teltow und Niederbarnim.

Hinsichtlich des „Schutzverbandes gegen Streifschäden“ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und hinsichtlich der „Gesellschaft deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“, die beide den Charakter von Rückversicherungsanstalten tragen, wird auf die Darstellung im 6. Sonderhefte S. 17* und auf die vorausgehenden Veröffentlichungen (Reichs-Arbeitsblatt 1910 S. 848) verwiesen. Dem „Schutzverbande“ waren 1912: 8 Haupt- und 43 Unterverbände mit zusammen 2592 (1911: 2472) Mitgliedern und 401 000 (1911: 386 000) Arbeitern angeschlossen. Nach ihrer örtlichen Ausdehnung sind davon 3 als Reichsverbände, 9 als Landes- oder Bezirksverbände und 39 als Ortsverbände anzusehen. Die Abnahme der Zahl der Bezirks- und Ortsverbände gegenüber dem Vorjahr (13 und 69) erklärt sich daraus, daß 34 Orts- und Branchengruppen im Berichtsjahre nicht mehr als Unterverbände geführt wurden. Der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ gehörten an 1912: 10 Entschädigungsgesellschaften, 2 Reichs- und 2 Landesverbände mit 8690 (1911: 8496) Mitgliedern und rund 361 000 (1911: 316 000) Arbeitern. Beide Gesellschaften haben hiernach an Umfang erheblich zugenommen. Die für 1912 erstmals bekannt gewordene für die Versicherung angemeldete Jahreslohnsumme der Mitgliedsfirmen belief sich beim „Schutzverband“ auf 312, bei der „Gesellschaft“ auf 470 Millionen Mark. Die Verschmelzung der beiden Arbeitgeberverbandszentralen zur „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ hat auch hinsichtlich ihrer beiden Streifversicherungsgesellschaften zum Zusammenschluß geführt. Am 12. Dezember 1913 wurde von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Zentrale für Streifversicherung geschaffen, der sogleich Verbände bzw. Streifentschädigungsgesellschaften mit einer angemeldeten Lohnsumme von 703,¹⁾ Millionen Mark und 672 000 Arbeitern beitraten^{2).}

Der zweiten in Übersicht 6 aufgeführten Gruppe der rückversicherten Gesellschaften gehörten Anfang 1913: 10 Gesellschaften an. Die größte davon ist die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin^{2).}. Sie hat im Jahre 1912 dadurch eine wesentliche Erhöhung ihres Mitgliederbestandes erfahren, daß seit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen (22. März 1912) sämtliche Mitglieder der Bezirksverbände und die Einzelmitglieder des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller der Entschädigungsgesellschaft angehören. Ferner bestimmen die neuen Satzungen, daß hinsichtlich der vom Gesamtverband anerkannten Versicherungseinrichtungen der Bezirksverbände oder ihrer Gruppen Vereinbarungen über die für ihre Mitglieder abzuschließende Versicherung (Rückversicherung) getroffen werden können. Der Entschädigungsanspruch beginnt bei genehmigten Aussperrungen vom ersten Tage an, bei Streiks nach dem sechsten ausgesfallenen Arbeitstage; bei länger andauernden Streiks oder Aussperrungen können nach

den verfügbaren Mitteln Zuschläge zu den Entschädigungen gewährt werden, von der 7. Woche bis zu 10 v. H., von der 14. Woche bis zu 25 v. H., von der 27. Woche bis zu 50 v. H. der festgesetzten Entschädigung. Angaben über das Rechnungswesen und die gewährten Entschädigungen wurden nicht gemacht.

Der 1910 gegründeten Gesellschaft des Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen sind nach den erstmals für 1912 gemachten Angaben 67 Mitglieder mit 870 beschäftigten Arbeitern angeschlossen. Die angemeldete Jahreslohnsumme beträgt 1 291 000 Mark. Hinsichtlich der weiteren Angaben wird auf Übersicht 6 auf S. 18 Ziffer 8 und auf das Reichs-Arbeitsblatt 1911 S. 848 verwiesen. Wegen ihres Anschlusses an die Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände wurde sie in der Übersicht 6 bei den rückversicherten Gesellschaften eingereiht.

Mit dem 1. Januar 1913 ist die Entschädigungsgesellschaft süddeutscher Arbeitgeber mit dem Sitz in München ins Leben getreten; sie entstand durch Erweiterung der früheren Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber. Ihre innere Einrichtung wurde bereits im 6. Sonderhefte S. 17* besprochen. Ihre Mitgliederzahl wuchs von 73 im Jahre 1911 auf 265 im Jahre 1912, die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 5650 auf 8000. Die angemeldete Lohnsumme betrug Anfang 1913: 9,6 Millionen Mark.

Bei den als dritte Gruppe in Übersicht 6 aufgezählten nicht rückversicherten Gesellschaften kam seit dem Vorjahr neu hinzu die am 8. November 1911 gegründete Zuschußkasse der süddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Nürnberg, über die jedoch nähere Angaben noch nicht vorliegen. Es sind ihr angegeschlossen: der Verband bayerischer Metallindustrieller, der Verband der Metallindustriellen in Württemberg, der Verband der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. und Umgegend und der Verband der Metallindustriellen von Baden, der Pfalz und der angrenzenden Industriebezirke.

Für das Baugewerbe, für welches die unter Ziffer 6, 7 und 17 der Übersicht 6 aufgezählten Entschädigungseinrichtungen bereits bestanden, kam als vierte die 1912 gegründete Allgemeine Streifentschädigungsgesellschaft für das Baugewerbe, Straßburg i. E., neu hinzu. Nach den am 3. Dezember 1912 in Kraft getretenen Satzungen können Mitglieder der Gesellschaft Arbeitgeber werden, die bereits einer Zentralorganisation des Bau- oder Baunebengewerbes angehören. Lokalverbände können korporative Mitglieder werden. Die Satzungen der Gesellschaft sehen die Rückversicherung vor, die aber in Übersicht 6 S. 18 noch nicht zum Ausdruck kommt. Das Eintrittsgeld beträgt 0,50 M., der Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe festgesetzt wird, nicht unter 1,50 M. für je 1000 M. der bei der Berufsgenossenschaft für die versicherungspflichtigen Personen angegebenen Jahreslohnsumme. Die Entschädigung beträgt für jeden durch Arbeitseinstellung ausgesfallenen Arbeitstag für die ersten

¹⁾ Vgl. Die dtsc. Arbeitgeber-Zeitung vom 14. Dez. 1913 Nr. 50.

²⁾ Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1911 S. 851.

10 Arbeiter $12\frac{1}{2}$ v. H., von 11 bis 30 Arbeiter 10 v. H. und für mehr als 30 Arbeiter $7\frac{1}{2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Reichen die verfügbaren Mittel für die Entschädigung nicht aus, so wird diese entweder herabgesetzt oder der Fehlbetrag durch Umlagen ergänzt. Nach Abzug der Verwaltungskosten werden 5 v. H. der Einnahmen für den Reservefonds verwendet.

Eine gemischtberufliche Entschädigungsgesellschaft wurde am 7. März 1913 für Südwestdeutschland gegründet unter dem Namen „Entschädigungsgeellschaft südwestdeutscher Arbeitgeber“ in Mannheim; sie erstreckt sich auf Baden, Hessen, die badische Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen. Mitglied kann jeder Arbeitgeber werden, der in dem genannten Gebiet einen Gewerbebetrieb hat. Das Eintrittsgeld beträgt 0,25 M für je 1000 M des Jahresrisikos. Dieses berechnet sich nach der Jahreslohnsumme oder auf Grund der jährlichen Geschäftskosten oder einer dem Streifrisiko entsprechenden anderen Summe. Die Beiträge und Entschädigungen werden nach zwei Klassen geteilt, jede davon hat ihren eigenen Reservefonds. In der ersten Klasse ist der Beitrag für je 1000 M des Jahresrisikos auf 3 M, in der zweiten Klasse auf 1 M festgesetzt. Als Entschädigung werden in der ersten Klasse 40 v. H., in der zweiten Klasse 25 v. H. des Tagesrisikos¹⁾ pro Arbeiter gewährt.

Für Aussperrungen sind folgende besondere Entschädigungssätze festgelegt:

	I Klasse	II
bis 250 Ausgesperrte	40 v. H.	25 v. H.
251—500	25	$12\frac{1}{2}$
501—1000	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
1001—2000	$7\frac{1}{2}$	5
2001—4000	5	$2\frac{1}{2}$
über 4000	$2\frac{1}{2}$	—

Am Ende des Geschäftsjahrs gelangen die in den beiden Klassen verbliebenen Summen nach Abzug der Unkosten an die in ihren Entschädigungen gefürzten Mitglieder zur Verteilung.

Die „Pommersche Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ hat seit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen (25. April 1912) den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 3 M, das Eintrittsgeld auf 1 M von je 1000 M Jahreslohnsumme festgesetzt. Die Entschädigung wird auf 25 v. H. des durchschnittlichen Tagesverdienstes sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für jeden ausfallenen Arbeitstag berechnet. Werden mehr als 300 Arbeiter ausgesperrt, so sinkt der Entschädigungssatz auf 20 v. H. (bis 600 Arbeiter) bzw. 15 v. H. (über 600 Arbeiter).

Der Deutsche Industrieverband, der im 6. Sonderheft S. 18* ausführlich besprochen ist, hat nach den Angaben von 1912 nunmehr 20 Reichs-, 32 Landes- und 58 Ortsverbände mit 3825 Mitgliedern (Vorjahr 2776) und 287 000 Arbeitern (Vorjahr 253 000) angegeschlossen. Die anmeldete Jahreslohnsumme betrug Anfang 1913 290, Millionen Mark. An Streifentwicklungen wurden 1912: 142 000 M für 187 000 ausfallene Arbeitstage bezahlt. Nach den am 3. Juli 1913 geänderten Satzun-

¹⁾ Der 300. Teil des Jahresrisikos geteilt durch die Zahl der Arbeiter.

gen kann Mitglied jeder Arbeitgeber werden, der einem Verband angehört, mit dem der Deutsche Industrieverband wegen der Aufnahme Vereinbarungen getroffen hat. Innerhalb des Königreichs Sachsen muss aber jedes eintretende Mitglied dem Verbande sächsischer Industrieller angehören.

Eine Einrichtung besonderer Art ist der in der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins zu Breslau (Juni 1912) gegründete „Fonds für besondere Zwecke“. Dieser hat in erster Linie die nachdrückliche Vertretung der Prinzipalinteressen bei Arbeiterbewegungen zur Aufgabe. Er kann aber daneben auch in beschränktem Umfange für Wohlfahrtszwecke im Interesse der Mitglieder des Vereins, namentlich für Unterstützungen im Todesfalle, nutzbar gemacht werden. Die Pflichtbeiträge der Mitgliedsfirmen betragen 10 Pfennig für jede Woche und für jeden im Buchdruckereibetriebe beschäftigten technischen Arbeiter. Wie verlautet, wurden im ersten Halbjahr (1. Juli 1912 bis 1. Januar 1913) 200 000 M eingezahlt.

Fasst man sämtliche 20 Streifentwicklungen zusammen, so ergibt sich für 1912 die Gesamtsumme von 32 082 (1911: 30 132) angegeschlossenen Mitgliedern. Schaltet man zwei Versicherungsgesellschaften aus, die für 1911 keine Angaben über die beschäftigten Arbeiter gemacht haben, so ist die Zahl der in die Versicherung einbezogenen Arbeiter von 1 295 665 Arbeitern im Jahre 1911 auf 1 394 900 Arbeiter im Jahre 1912²⁾ gestiegen. Diese beträchtliche Zunahme von rund 2000 Mitgliedern und 100 000 Arbeitern gegenüber dem Vorjahr lässt, ähnlich wie dies für die Arbeitgeberverbände bereits gezeigt wurde, auch für die Streifversicherungen das Bestreben nach engerem Zusammenschluss zur Abwehr der aus Streiks und Aussperrungen entstehenden Schäden und zur Vorbeugung gegen solche erkennen. Die für die Versicherung anmeldete Lohnsumme betrug für 11 hierüber berichtende Gesellschaften im Jahre 1912 zusammen 1 122 Millionen Mark. Nach ihrer beruflichen Gliederung sind bekannt geworden drei Versicherungsgesellschaften für die Metallindustrie, vier für das Baugewerbe, zwei für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, eine für das Verkehrsgewerbe, zwei für die Bekleidungsindustrie und ohne die beiden Zentralen der Hauptstelle und des Vereins sechs Entschädigungsgesellschaften gemischtgewerblichen Charakters.

Zusammenfassend ist unter Hinweis auf die im Reichs-Arbeitsblatt 1911 S. 849 und 851 bereits erwähnte Einbeziehung der Betriebsmittel und der allgemeinen Geschäftskosten in die Versicherung auf die Entwicklung des Streifversicherungswesens überhaupt hinzuweisen. Durch Erweiterung der Rückversicherung und Gründung von Zusatzklassen wird eine vollständigere Entschädigung angestrebt, während andererseits durch Bildung von abgestuften Beitragsklassen unnötige Belastung weniger bedrohter Kreise zu vermeiden gesucht wird.

Hatte die Übersicht 6 den Zweck, Zahl, Größe und Bedeutung der für Streifentwicklung besonders errichteten Gesellschaften darzustellen, so soll die Übersicht 7 S. 19 einen zahlenmäßigen Nachweis darüber erbringen, welche Ausdehnung die Streifver-

²⁾ Wegen der Rückenhaftigkeit der Angaben für frühere Jahre lässt sich die Entwicklung nur auf 1 Jahr zurück verfolgen.

Berufsgruppen	Nach Übersicht 1 sind in den einzelnen Gruppen der Arbeitgeberverbände		Zahl der		Die Vorsorge gegen	
			Mitglieder	Arbeiter	Mitglieder	Arbeiter
	1	2	3	4	5	6
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei . . .	1912	4 535	60 592	84	2 275	0,7
	1911	14 154	99 010	—	—	—
	1910	12 637	77 082	32	2 100	0,3
Bergbau	1912	256	496 691	220	469 841	85,9
	1911	274	469 982	219	440 961	79,9
	1910	250	455 401	200	425 501	80,0
Steine und Erden	1912	3 999	210 360	1 149	115 088	28,7
	1911	3 607	209 248	1 097	114 553	30,4
	1910	3 094	196 511	511	56 111	16,5
Metallindustrie	1912	14 788	888 648	9 901	756 981	87,0
	1911	13 752	796 288	4 963	703 010	36,1
	1910	13 258	749 885	4 219	628 816	31,8
Chemische Industrie	1912	66	20 260	20	12 263	30,3
	1911	105	24 953	21	1 650	20,0
	1910	104	23 858	—	—	—
Textilindustrie	1912	2 780	494 329	2 532	482 059	91,1
	1911	2 616	490 026	2 493	474 733	95,3
	1910	3 302	492 829	2 276	431 488	68,9
Papierindustrie	1912	1 155	57 987	485	42 762	87,7
	1911	1 031	55 357	340	40 027	33,0
	1910	869	49 280	312	31 145	35,9
Lederindustrie	1912	3 218	21 094	1 159	9 288	38,1
	1911	1 300	16 034	1 025	8 480	78,9
	1910	1 314	14 839	1 017	7 757	52,3
Holz- und Schnitzstoffe	1912	8 598	86 262	3 964	67 549	46,1
	1911	5 080	70 137	4 360	56 169	85,8
	1910	4 986	65 387	4 607	45 049	92,4
Nahrungs- und Genussmittel	1912	18 903	194 076	10 271	81 088	78,9
	1911	9 900	182 355	7 419	69 579	74,9
	1910	10 446	184 254	6 701	55 060	64,1
Bekleidung ¹⁾	1912	10 415	192 781	5 553	144 075	58,3
	1911	10 380	146 729	4 106	100 133	39,6
	1910	9 140	112 588	3 881	79 138	42,5
Reinigung	1912	1 848	28 510	808	18 190	60,2
	1911	1 248	21 289	691	15 879	55,4
Baugewerbe	1912	50 784	566 848	14 466	278 977	28,5
	1911	49 177	500 924	13 753	282 237	28,0
	1910	51 832	448 845	17 808	223 912	34,4
Polygraphische Gewerbe	1912	5 228	74 004	5 015	68 204	96,0
	1911	5 417	77 006	5 170	69 556	95,4
	1910	5 468	75 656	365	16 500	6,7
Handel, Verkehr	1912	6 789	141 781	2 380	57 584	35,1
	1911	4 675	101 097	1 711	40 328	36,6
	1910	3 985	96 003	1 997	45 045	50,1
Gast- und Schankwirtschaft	1912	1 081	8 070	485	1 600	44,9
Gemischte Verbände ²⁾	1912	73 481	8 335 175	15 856	1 105 986	21,8
	1911	67 840	3 328 900	13 980	1 018 345	20,6
	1910	61 995	3 052 819	13 643	905 894	22,0
Nach Abzug der Doppelzählungen bleiben (Summe)	1912	145 207	4 641 361	61 973	2 873 469	42,7
	1911	132 485	4 378 275	49 781	2 637 637	37,6
	1910	127 424	4 027 440	47 328	2 315 159	37,1

¹⁾ 1910 einschl. Reinigungsgewerbe. — ²⁾ Ohne Abzug der angegeschlossenen beruflichen Verbände.

sicherung bei den Arbeitgeberverbänden überhaupt erreicht hat. Das Material hierzu wurde durch die Fragen 10 bis 12 des Fragebogens I gewonnen und aus den Unterlagen für die in Übersicht 6 dargestellten Streikentschädigungsgegenstalten, sowie aus Jahresberichten und sonstigen Quellen ergänzt; das Ergebnis dürfte der Wirklichkeit ziemlich nahekommen. Unterverbände wurden nur gezählt, wenn sie eigene Einrichtungen zur Vorsorge gegen Streikschäden getroffen haben.

Das Gesamtergebnis ist folgendes (vgl. Übersicht 7

S. 19): Nach Abzug aller erkennbaren Doppelzählungen hatten im Jahre 1912: 261 Verbände Vorsorge gegen Streikschäden getroffen. Die Abnahme dieser Zahl gegen das Jahr 1911 (270 Verbände) ist auf die beim Schutzverband gegen Streikschäden in Abrechnung gebrachten Verbände (s. oben S. 19*) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Abrechnung ist ein Zuwachs von 8 Reichs-, 2 Landes- und Bezirks- und 15 Ortsverbänden festzustellen.

Die Zahl der angegeschlossenen Mitglieder ist von 49 781 im Jahre 1911 auf 61 973 im Berichtsjahr

gestiegen, die der beschäftigten Arbeiter von 2,64 auf 2,87 Millionen. Von sämtlichen bei den Arbeitgeberverbänden erfassten Mitgliedern werden von den Versicherungseinrichtungen 42,7 v. H. gegen 37,6 im Vorjahr und von den Arbeitern 61,9 v. H. gegen 60,2 im Vorjahr umfasst.

Über die Ausdehnung des Streikversicherungsgedankens bei den Arbeitgebern gibt die berufswise Gegenüberstellung der Ergebnisse aus Übersicht 1 und 7 auf S. 21* Aufschluß.

IV. Arbeitsnachweise, Rechtsform.

In Frage 13 des Fragebogens I (vergl. S. 7*) ist nach den eigenen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberorganisationen und ihrer Unterverbände sowie nach der gemeinschaftlichen Benutzung von Arbeitsnachweisen einrichtungen mit anderen Verbänden oder unter Angliederung an den öffentlichen Arbeitsnachweis gefragt. Die eingegangenen Antworten haben ergeben, daß 1912: 261 eigene Arbeitgeber-Arbeitsnachweise bestanden gegen 250 im Vorjahr und 218 im Jahre 1910. Sie vermittelten zusammen im Jahre 1912 rund 1 308 000 Arbeiter (1911: 1 147 000, 1910: 900 000). Die Arbeitgeberverbände benützten in 50 Fällen den Arbeitsnachweis gemeinsam mit einem anderen Arbeitgeberverband, in 30 Fällen mit einer Innung, in 37 Fällen mit einem Arbeitnehmerverband, und in 69 Fällen stand der Arbeitgebernachweis mit einem öffentlichen in Verbindung.

Bei der Anfang 1913 durchgeföhrten Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reich (vergl. Sonderbeilage zum Juniheft des Reichs-Arbeitsblatts 1913) wurden 112 Vermittlungseinrichtungen in Händen der Arbeitgeber und 572 in Händen der Innungen gezählt. Die um mehr als das Doppelte höhere Zahl der bei der Organisationsstatistik ermittelten Arbeitsnachweise erklärt sich dadurch, daß bei der Kundfrage über Arbeitgeberverbände in vielen Fällen Innungsnachweise als Arbeitgeberarbeitsnachweise betrachtet wurden. Die Zahl der besetzten Stellen (1 203 613), die von 103 Arbeitgeberarbeitsnachweisen bei der oben genannten Erhebung gemeldet wurden, bleibt nicht erheblich hinter der Vermittlungsziffer, wie sie die Organisationsstatistik ergibt, zurück.

Hinsichtlich der einzelnen Berufe treten durch hohe Vermittlungsziffern besonders hervor: Der Bergbau durch den Arbeitsnachweis des Zechenverbands (228 297 Besetzungen im Jahre 1912), die Metallindustrie mit 384 011 Besetzungen, wobei der Arbeitsnachweis des Verbandes Berliner Metallindustrieller mit 84 138, der Arbeitsnachweis des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs mit 64 538, die Arbeitsnachweise des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller mit 27 462 und der Arbeitsnachweis des Chemischen Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller mit 23 860 Besetzungen vertreten ist, sowie das Handels- und Verkehrsgewerbe mit 448 878 vermittelten Stellen, von denen auf den Hafenbetriebsverein Hamburg allein 392 735 besetzte Stellen entfallen.

Um einzelnen ergibt die Berufsgliederung der Arbeitgeberarbeitsnachweise folgendes Bild (vergl. Übersicht S. 23*).

Für die Rechtsform der Arbeitgeberverbände konnten aus den Namen der Verbände beigesetzten

Bezeichnungen, aus Satzungen und sonstigen Quellen für 613 (31 Reichs-, 105 Landes- und Bezirks- und 477 Ortsverbände) Verbände Anhaltspunkte gewonnen werden. Die meisten Verbände (363) sind eingetragene Vereine. Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden 20 und Innungen 230 ermittelt. Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sie sich wie folgt:

Rechtsform der Arbeitgeberverbände.

Berufsgruppen	G. B.			G. m. b. H.			Innung		
	R.	B.	D.	R.	B.	D.	R.	B.	D.
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bergbau	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Erdien	6	8	6	1	7	—	—	2	—
Metallindustrie	2	9	10	—	—	—	72	—	—
Textilindustrie	—	3	11	1	—	—	—	2	—
Papierindustrie	2	3	2	—	—	—	—	1	1
Lederindustrie	—	3	4	—	—	—	—	6	—
Holz- und Schuhstoffe	—	8	10	—	1	—	69	—	—
Nahrung- und Getreidemittel	2	4	10	6	3	—	12	—	—
Modeindustrie	—	3	5	8	—	—	5	—	—
Reinigung	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Baugewerbe	—	8	42	189	—	—	8	50	—
Poligraphische Gewerbe	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Handel, Verkehr	6	3	22	1	—	—	—	—	—
Gäste- und Schauwirtschaft	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Gemischte Verbände	—	2	16	—	—	—	—	—	—
Zusammen	30	88	245	1	8	11	—	9	221

V. Arbeitgeberverbände im Ausland.¹⁾

In den Veröffentlichungen der amtlichen statistischen Zentralstellen des Auslandes finden sich nur ganz vereinzelt Angaben über Arbeitgeberverbände. Die Grundsätze, nach denen die Abgrenzung der Arbeitgeberverbände von den rein wirtschaftlichen Unternehmerverbänden erfolgt, sind in den einzelnen Ländern, soweit die spärlichen textlichen Erläuterungen dies erkennen lassen, sehr verschieden. Während in einigen Ländern als Arbeitgeberverbände nur diejenigen gezählt werden, die sich vorwiegend mit Arbeiterfragen beschäftigen, wird in den meisten anderen zwischen wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und reinen Arbeitgeberverbänden nicht scharf unterschieden. Es können daher die Angaben für die einzelnen Länder untereinander nicht verglichen werden.

Die folgenden Angaben sind in der Hauptfache an der Hand der dem Kaiserlichen Statistischen Amts zur Verfügung stehenden ausländischen Veröffentlichungen zusammengestellt. Da von der Ergänzung des Materials zunächst abgesehen wurde, kann diese erstmalige Darstellung nicht als erschöpfend bezeichnet werden, sie soll vielmehr nur einen Versuch darstellen. Für Ungarn, Spanien, die Balkanländer, Rußland, die Schweiz, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Amerika und den australischen Bund sind hier verwertbare Veröffentlichungen nicht bekannt geworden.

In Österreich besteht nach einer Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amts im Handelsministerium²⁾ als Arbeitgeberorganisation im engeren Sinne lediglich die „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen“, der „Österreichische Arbeitgeber-Hauptverband“ und der

¹⁾ Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1903 S. 644, 1904 S. 496, 497, 600, 815, 820, 1907 S. 1090, 1214, 1908 S. 473, 1911 S. 918.

²⁾ Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich während des Jahres 1911, Wien (A. Hölder) 1912, S. 209 ff.